

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sanierung des ehemaligen Schießplatzes in Köln-Ostheim
Hier: Baubeschluss**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	25.11.2014
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.11.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt die Durchführung der bodenschutzrechtlichen Sanierung des ehemaligen Schießplatzgeländes und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Die Gesamtausgaben für das Projekt (Baukosten und Baunebenkosten) betragen brutto 826.065 €. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2013 noch zu bildenden Rückstellung für Deponien und Altlasten im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Für die Maßnahme wurden von der Bezirksregierung bereits Fördermittel in Höhe von 525.600 € bewilligt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>20.581</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>525.600</u> € _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:1. Ausgangslage

Im Bereich des ehemaligen Schießplatzes am Alten Deutzer Postweg in Köln-Ostheim (Altlast 805109) sind schädliche Bodenveränderungen durch die Ablage von Bleischrot und Wurfscheiben erfolgt. Eine Sanierung des Geländes ist nach dem Bundesbodenschutzgesetz erforderlich.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen wurde nach einer Kosten-Nutzen-Analyse als zielführend und wirtschaftlichste Sanierungsvariante die Herstellung eines Sicherungsbauwerkes festgelegt.

Der belastete Boden soll aufgenommen und in ein Sicherungsbauwerk eingebaut werden. Das Sicherungsbauwerk erhält eine Oberflächenabdichtung, so dass ein Eintrag von Niederschlagswasser nicht möglich ist. Somit ist gewährleistet, dass sich kein Sickerwasser bilden und in den Untergrund eindringen kann. Zudem wird ein möglicher Kontakt von Menschen mit dem kontaminierten Material dauerhaft unterbunden.

2. Zusammenfassung der Planung

Als Sanierungszielwerte wurden für die Leitparameter Blei und Benzo(a)pyren die Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung für die Nutzung Park- und Freizeitanlagen (=100 mg/kg Blei und 10 mg/kg Benzo(a)pyren) gewählt. Auf Basis der durchgeführten Oberbodenuntersuchungen wurden der Sanierungsbereich und die Sanierungstiefen festgelegt. Es ergibt sich ein Sanierungsbereich von 36.200 m² und Sanierungstiefen zwischen 15 und 40 cm Tiefe. Die gesamte Kubatur des belasteten Materials beträgt inklusive des Materials aus den Straßenbegleitwällen rund 10.500 m³.

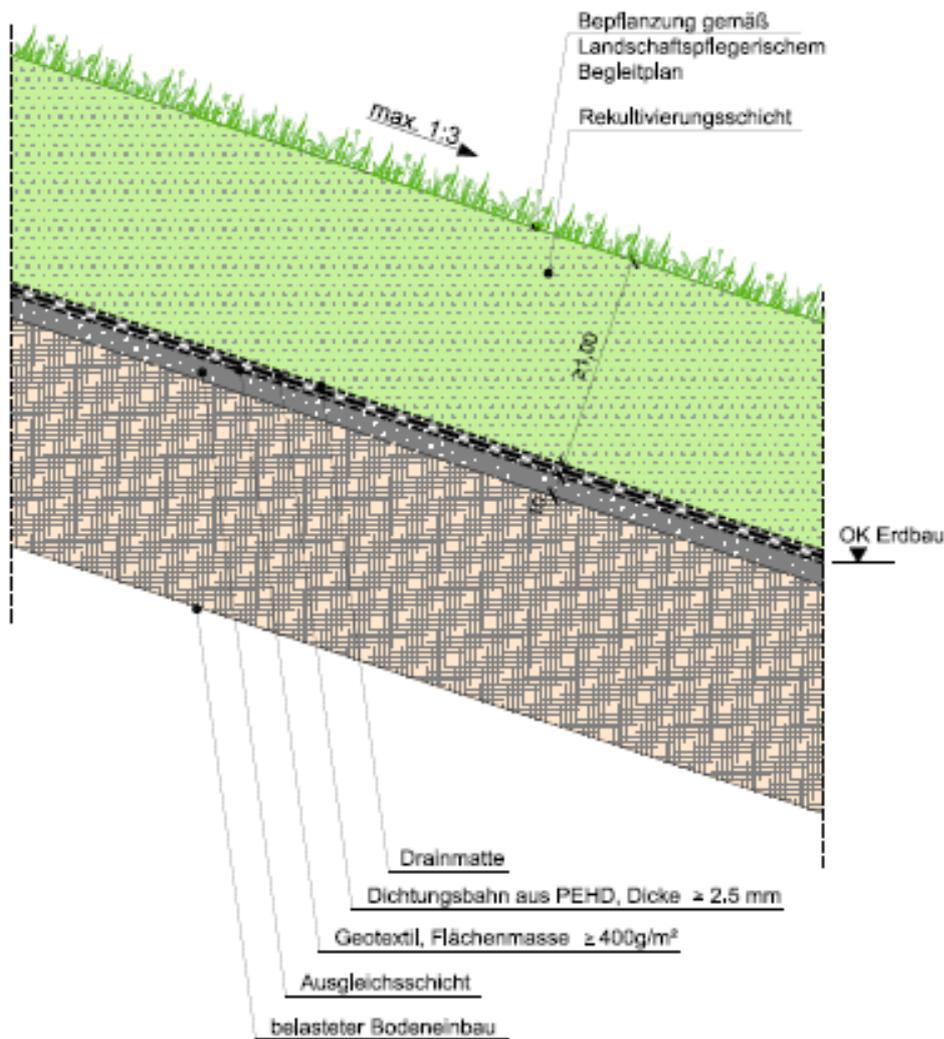
In der Planung wurde einerseits das Ziel verfolgt, das Sicherungsbauwerk auf der Sanierungsfläche anzuordnen, um die einzubauenden Mengen zu minimieren. Andererseits sollte das Bauwerk im

Hochpunktbereich der Fläche positioniert werden, um auf die Basisabdichtung des Bauwerks verzichten und das Bauwerk im freien Gefälle entwässern zu können. Nach diesen Grundsätzen wurde das Bauwerk westlich der Hans-Offermann-Straße im südlichen Sanierungsbereich platziert.

Die Geometrie des Bauwerkes sollte so konstruiert werden, dass die Kunststoffdichtungsbahnen in einfacher Geometrie und damit kostengünstig verschweißt werden können. Die Gestaltung sollte aus landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten jedoch nicht zu geometrisch erscheinen.

Um das Risiko für Erosionsschäden zu minimieren, sollten möglichst geringe Böschungsneigungen gewählt werden.

Das Sicherungsbauwerk erhält von unten nach oben folgenden Aufbau:



Zur Ableitung des Drainage- und Oberflächenwassers wird am Fußpunkt des Bauwerks eine Drainage und Mulde ausgebildet. Das so gefasste Niederschlagswasser soll einerseits in den seitlich der Hans-Offermann-Straße gelegenen Versickerungsgraben eingeleitet und andererseits über eine nördlich des Sicherungsbauwerks angeordnete Rigole versickert werden.

Aufgrund einer nicht auszuschließenden Gasbildung durch den biologischen Abbau von organischem Material wird im Hochpunktbereich ein Entgasungsfenster eingerichtet. Das Gasfenster wird so konstruiert, dass entstehendes Gas zwar austreten, Niederschlagswasser aber nicht eindringen kann.

Das Sicherungsbauwerk wird begrünt und bis zum Abklingen der Gasbildung umlaufend eingezäunt.

Der überwiegende Teil der Sanierungsfläche wird nach Abschluss der Sanierung kostenneutral mit 20 cm Mutterboden aus dem benachbarten Baugebiet Waldbadviertel angedeckt und anschließend wieder aufgeforstet. Die Flächen werden mit standorttypischen Baumarten bepflanzt. In trockenen Bereichen sind Rotbuchen als Hauptbaumart und Linden als Nebenbaumart vorgesehen. In feuchteren Bereichen sollen Eichen und Hainbuchen gepflanzt werden. Durch die Beimischung von Wildobstarten soll die Strukturvielfalt erhöht werden.



3. Zeitrahen und Sachstand

Die Maßnahme soll in 2015 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Aktuell erfolgt nach der Fällung der Bäume die Überprüfung der Sanierungsfläche auf Kampfmittel. Das Fräsen und Walzen der Sanierungsfläche soll im März 2015 durchgeführt werden, um erneutes Pflanzenwachstum zu minimieren und Staubverwehungen bis zur Sanierung zu vermeiden. Der Baubeginn für die eigentliche Sanierung der Fläche ist für Anfang Juni 2015 vorgesehen.

4. Baukosten

Für die Erstellung der ersten Grobkostenschätzung wurde eine vergleichbare Maßnahme in Wuppertal herangezogen. Aufgrund der Gefährdungsabschätzung war von einer Sanierungsfläche von 2,5 ha auszugehen. Hieraus ergaben sich anrechenbare Kosten in Höhe von netto 418.000 €. Dies war die Grundlage für die Kostenannahmen in der Planungsbeschlussvorlage (Vorlage 3676/2013).

Ende 2013 erfolgten Detailuntersuchungen, um die genaue Sanierungsfläche und die Sanierungstiefen festlegen zu können. Nach diesen Untersuchungen musste nunmehr von ca. 3,5 ha Sanierungsfläche ausgegangen werden. Auf dieser Grundlage wurde die Kostenschätzung überarbeitet und der Antrag auf Bewilligung für Fördermittel gestellt.

Die nunmehr vorliegende Kostenberechnung des Planungsbüros weist anrechenbare Kosten in Höhe von 570.000 € aus. Dies ist neben der Massenmehrung im Wesentlichen auf einen generell höheren Ansatz bei den Einheitspreisen zurückzuführen.

Maßnahme	Kosten
Buschwerk entfernen	15.000 €
Baustelleneinrichtung	39.072 €
Arbeitsschutz	14.652 €
Fräsen und Verdichten der Sanierungsfläche	36.200 €
Erdbau (Boden umlagern, Rekuboden einbauen u.A)	199.350 €
Umlaufende Drainage herstellen	14.400 €
Bauwerksabdichtungen	149.125 €
Begrünung, Böschungssicherung, Aufforstung	45.100 €
Entwässerungsleitungen, Rigole	17.720 €
Einzäunung	11.500 €
Unvorhergesehenes	27.881 €
Bausumme netto	570.000 €
zuzügl. 19% MWSt	108.300 €
Bausumme brutto	678.300 €

Hieraus ergibt sich eine Bausumme von 678.300 € brutto.

2. Baunebenkosten

Die Baunebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

5.1 Bereits beauftragte freiberufliche Leistungen:

Objektplanung (Honorar auf Basis der Kostenberechnung gemäß HOAI)	56.788 €
Örtliche Bauüberwachung	24.300 €
SiGeKo	10.400 €
Landschaftspflegerischer Begleitplan	8.076 €
Versickerungsgutachten	700 €
Gutachterl. Erfolgskontrolle	1.100 €
Nebenkosten	5.068 €
Summe Honorar netto	106.432 €

5.2 Weitere Baunebenkosten:

Erfolgsanalytik Boden	4.150 €
Fremdüberwachung Dichtungsarbeiten	12.750 €
Versickerungsversuch	840 €

Summe Baunebenkosten netto	124.172 €
Summe Baunebenkosten brutto	147.765 €
Gesamtprojektkosten	826.065 €

3. Finanzierung der Maßnahme

Für die Maßnahme wurden auf Basis einer Kostenschätzung Landesfördermittel beantragt und am 26.06.2014 bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von brutto 657.000 € in Höhe von 525.600 € bewilligt. Der Fördersatz liegt bei 80%.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen nach der aktuellen Kostenberechnung 826.065 €.

Insofern besteht eine Differenz zwischen den aktuell berechneten Gesamtausgaben des Projektes und den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Zuwendungsbescheides in Höhe von 169.065 € ($826.065 - 657.000 = 169.065$ €). In Abstimmung mit der Bezirksregierung wird ein Antrag auf Erhöhung der Förderung erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse gestellt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass der Antrag auf Erhöhung der Fördersumme vom Land abgelehnt wird. Im Falle einer Ablehnung wäre die Differenz von 169.065 € von der Stadt Köln zu tragen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2013 zu bildenden Rückstellung für Deponien und Altlasten im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 812.694 €. Die Höhe der Rückstellungen ist zum Jahresabschluss 2014 um 13.371 € ($812.694 + 13.371 = 826.065$ €) anzupassen.

4. Nachsorge

Die Anlage des Sicherungsbauwerkes bedingt eine langjährige Nachsorge des Objektes. Die Gesamtkosten für einen Zeitraum von 30 Jahren werden auf 150.300 € (brutto) kalkuliert.

Hierfür ist im Jahresabschluss 2013 eine Rückstellung in Höhe von 143.090 € (Teilergebnisplan wie vor) zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen ist zum Jahresabschluss 2014 um 7.210 € ($143.090 + 7.210 = 150.300$ €) anzupassen.